

**Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-  
Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten  
Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Gesetz über die Umwelt-  
verträglichkeitsprüfung (UVPG)  
für die Errichtung zusätzlicher Lagerflächen für den Quarzsandtagebau Lehof  
Antrag auf Planergänzung**

Die Wolff & Müller Baustoffe GmbH beantragte mit Schreiben vom 13.07.2016 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c UVPG für die Planergänzung zum Vorhaben

**Errichtung zusätzlicher Lagerflächen für den Quarzsandtagebau Lehof**

Die Wolff & Müller Baustoffe GmbH betreibt am Standort Lehof seit 2001 ein Quarzsandwerk mit Trocknungsanlage auf einer Gesamtfläche von 56,87 ha, wovon 0,8 ha als Lagerfläche genutzt werden. Die insgesamt positive Entwicklung des Quarzsandwerkes und die damit verbundene Investitionstätigkeit erfordern die Erweiterung der Fläche um 2,93 ha, von der für die zusätzlichen Lagerflächen ca. 1,52 ha vorgesehen sind, da die gegenwärtig noch auf der Tagebausohle bestehenden Zwischenlager dem geplanten Nassschnitt und der Erweiterung der Nassaufbereitung künftig im Wege sind.

Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG und § 3c Satz 1 und 3 UVPG ergab die Prüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderung und Erweiterung UVP-pflichtiger Vorhaben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Aus diesem Grund bedarf das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Da sie auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG beruht, ist die Einschätzung der Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im LAGB, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten, Köthener Straße 38 in 06118 Halle (Saale) als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des LAGB unter <http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/> einsehbar.